

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1861)**

Heft 34

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Beitrag.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o 34

Samstag den 27. April.

1861.

Eckardt-Steiger.

— † (Gingef.) Herr J. R. Steiger, Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in Luzern, scheint seit einiger Zeit wieder von der fixen Idee geplagt zu sein, „er müsse von sich reden machen.“ Sein Name ist allerdings sehr verklungen und veraltet seit jener glorreichen Periode, wo er den Namen „der edelste Eidgenosse“, erhielt, (wie in neuester Zeit Viktor Emmanuel den Namen „König-Ehrenmann“); ob im Scherz oder Ernst, bleibt dem Urtheil der Nachwelt anheimgestellt.

Die neueste „Reklame“ des Hrn. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfers Steiger ist ein Schriftchen, dessen vollständiger Titel lautet: „Die neue Religionsgefahr in der „Eckardt-Winklerischen Angelegenheit, besonderer Abdruck aus dem Eidgenossen von J. R. Steiger, Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in Luzern. Luzern, 1861, Buchdruckerei von C. M. Härdi.“

Was den Titel betrifft, so sieht Jeder ein, der die von Hrn. Steiger hier besprochene Sache kennt, daß er hier eine Satyre sei; im rechten Lichte aber aufgefaßt, mit unparteiischen Augen angesehen, enthält er eine Entstellung, gelinde gesagt, die Angelegenheit ist keine persönliche des Hrn. bischöfl. Kommissars J. Winkler und des Hrn. Professors Eckardt, sondern es ist eine Angelegenheit, welche den ganzen Kanton Luzern und die katholische Kirche im Kanton betrifft. „Die neue Religionsgefahr“, damit will Hr. Steiger zum Voraus mit seinem Spott, mit dem er zur Zeit so mächtig war, die Sache als unbedeutend und lächerlich darstellen, allein die Sache wird nur um so ernster vom Volk aufgefaßt und der Spott und die Verachtung, die er dem Hrn. Kommissar, den Hh. Professoren und der ganzen Geistlichkeit anhängen möchte, wird wohl das graue Haupt treffen, dessen Religion, wie allbekannt, nicht in Gefahr kommt.

Das Broschürchen selbst ist mit mannigfachen Stellen der hl. Schrift und der hl. Väter vermengt, hat ein theologisches Aussehen, gleicht aber in der That einer jener Kir-

chen, wie es in Deutschland und Frankreich noch solche gibt, sie haben Thürme, Fenster, Thüren und überhaupt alles Aeußere einer katholischen Kirche, im Innern aber sind sie Heumagazine, Möbelmagazine, Kasernen, Bibliotheken zc. So verhält es sich mit dem Schriftchen von Hrn. Steiger, es ist alter Kohl, neu aufgewärmt, und auf diese Angelegenheiten angepaßt.

In welchem Sinne das ganze Broschürchen abgefaßt ist, zeigt folgende Stelle von Baii Espen, Jus ecclesiasticum: „Ein minder gelehrter und wenig geschiedter Mann sieht und findet oft da Kegereien, wo ein gelehrterer sie nicht findet;“ dieses zweimal in dem kleinen Schriftchen angeführte Citat zeigt klar, was unser Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer von dem bischöfl. Kommissar Winkler, den sämtlichen geistlichen Professoren der Lehranstalt und der ganzen Kantonsgeistlichkeit in theologischen Sachen hält und was er sich zu sein in dieser Hinsicht einbildet? Zwar meint Shakespeare und meinen auch andere vernünftige Leute, es gehe am besten, wenn der Schuster beim Leist und der Schneider bei seiner Elle bleibe, auch Hr. Steiger ist dieser Ansicht, wenn er behauptet, wie es in bezüglicher Broschüre geschieht: In den Rathfälen solle man nicht Theologie treiben und auf den Kanzeln nicht Politik. Nun freilich hier handelt er anders als er lehrt: In Sinn und Geist die Einleitung aufgefaßt, heißt sie: Ich, J. R. Steiger, Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in Luzern, verstehe die Theologie weit besser als der bischöfl. Kommissar Josef Winkler und alle geistlichen Professoren der Lehranstalt, besser als die Dekane und sämtliche Geistlichen des Kantons Luzern; ein Einziger versteht Etwas, weil er meiner Meinung ist; Ich verstehe es deswegen besser, weil ich geschiedter bin als alle genannten und auch gelehrter als sämtliche Geistlichen des Kantons Luzern, welche da Kegereien finden, wo keine sind und da Kegereien machen, weil sie die Kezer verfolgen in ihrem blinden Fanatismus und eben dadurch selbst Kegereien erzeugen. Die sämtliche Geistlichkeit des Kantons weiß nicht einmal, was katholisch ist oder nicht, so dumm sind sie,

verstanden sie etwas, so würden sie nicht sagen, Dr. L. Eckardt sei nicht katholisch, und tange folglich nicht für unsere Lehranstalt, da die Verfassung und Gesetze gebieten, die Jugend solle in der katholischen Religion erzogen werden. Dr. L. Eckardt ist katholisch, ich sage dieß, ich, J. R. Steiger, und weil ich es sage, der ich es verstehe, der ich gelehrter und geschiedter bin als die fanatischen Pfaffen, so soll denn auch die h. Regierung nichts auf die Geistlichen und zwar nichts auf sämtliche Geistlichen hören, sondern auf mich, der ich es verstehe. Sie, die Geistlichen, sind immer solche, von denen gilt: „Was siehst du den Splitter in deines Bruders Auge, und den Balken in deinem eigenen Auge merkst du nicht. Ziehe zuerst den Balken aus deinem Auge, dann magst du sehen, den Splitter aus deines Bruders Auge zu ziehen.“

Die Geistlichen wissen nun auf's Neue, was sie in den Augen Steiger's sind. Inhalt und Schluß der Steiger'schen Schrift geht im Wesentlichen dahin: Wenn Hr. Professor Dr. Eckardt in seinem Probejahr bis in den Herbst sich nicht als unkatholisch erweist, so soll ihn die h. Regierung definitiv anstellen und keine Rücksicht auf die sämtliche Geistlichkeit, auf ihre Wünsche und Begehren nehmen, dem h. Regierungsrath stehe einmal das Recht zu, die Professoren zu ernennen, und nicht der Geistlichkeit und somit soll sie auf ihrem Rechte beharren und dieß als ein Beispiel statuiren auch für die Zukunft.

Hr. Prof. Dr. L. Eckardt selbst bestrafte Hrn. Steiger, den allein geschiedten und gelehrten Herrn in Sachen der Theologie und Hr. Steiger hat dies in seiner hohen Weisheit und Gelehrtheit nicht einmal bemerkt. Hr. Dr. Eckardt gibt klar und offen sein Glaubensbekenntniß (abgesehen von allen seinen Schriften), in seinem: „Wort zur Aufklärung.“ Er bekennt da kurz und offen den Theismus, den Gott der Freiheit und der Liebe. Von der Gottheit Christi, von der Stiftung einer katholischen Kirche als einer göttlichen u. c. ist mit keiner Silbe die Rede; Dr. Eckardt will durchaus kein Römisch-Katholischer sein; wie aus seinem ganzen Glaubensbekenntniß hervorgeht, und Hr. Steiger wird ihn auch nicht zwingen wollen, römisch-katholisch zu werden. Nun sagt aber der Art. 4 der Staatsverfassung: „Das Gesetz sorgt für den öffentlichen Unterricht. Die Erziehung soll in religiösem und vaterländischem Sinne geleitet werden. Es wird der Kirche der erforderliche Einfluß auf die Erziehung, soweit es die Erhaltung der Glaubenslehre betrifft, zugesichert.“ Daß es hier in katholisch-religiösem Sinne, und nicht in theistischem gemeint sei, daß man hier ebenfalls die katholische und nicht eine theistische zu verstehen habe, wird Hr. Steiger auch zugeben müssen, und dieses Verständniß selbst den Geistlichen zuerkennen. Somit ist die definitive Anstellung

eines Professors ohne Verletzung der Staatsverfassung und Gesetze nach unserer Ansicht nicht einmal möglich; die Geistlichen wollen diese Gesetze erfüllen, und zwar im Geiste und in Wahrheit und die h. Regierung wird sie, so erwarten wir, auch trotz dieser Steiger-Broschüre erfüllen. Dixi.

— † **St. Gallen.** In einer Vergleichung des Protestantengesetzes für Oesterreich mit dem protestantisch-rationalistischer hungenbühler'schen Staatskirchenrechtzopf in St. Gallen sagt die 'Morschacher-Zeitung' sehr gut: „Man gebe in St. Gallen den Katholiken die Rechte, die Oesterreich den Protestanten gegeben hat, und die Fragen, die den Kanton St. Gallen fortwährend erschüttern, sind gelöst. Gebt uns die konfessionelle verfassungsmäßige Selbstständigkeit in Schule und Kirche ohne Mischmasch und Staatspolizei.“ Unwesen und wir sind quitt und reichen euch die Hände.“

— † Für die St. Gallischen Katholiken. Aus dem Oberlande predigt Einer in der 'St. Gall.-Ztg.' offen: „Fort mit dem eigenen Bisthum!“ — Wir notiren dies für diejenigen Katholiken, welche sich noch immer von den kirchenfreundlichen Phrasen einiger radikaler Heuchler hintergehen lassen.

— † **Freiburg.** (Einges.) Die 'Kirchen-Ztg.' enthält in Nr. 31 über das im hiesigen Seminar gehaltene theologische Examen eine Korrespondenz, die der Berichtigung bedarf. Es beschränkte sich nämlich diese öffentliche Prüfung auf die Fächer der Dogmatik, der Moral, des Kirchenrechts, der Kirchengeschichte und Exegese, ohne die spezielle Pastoral, die Liturgik und Kanzelberedtsamkeit zu berühren; das zu dem Ende gedruckte Programm enthält darum auch nur die Auswahl der für das Examen bestimmten Fragen und sagt nichts von den Pastoralfächern. Diese gehören jedoch auch zu den im Seminar obligatorischen Lehrgegenständen und haben ihre regelmäßigen Vorlesungen und praktischen Uebungen. Uebrigens möchte vielleicht, zur Verhütung ähnlicher Mißverständnisse, ein ausführlicher Bericht über die hiesige theologische Lehranstalt nicht unerwünscht sein.

— † **Bern.** (Verspätet.) Jeder Katholik, der nach längerer Abwesenheit wieder einmal die Stadt Bern betritt, sieht vor Allem nach dem neuen katholischen Kirchenbau, und freut sich aus ganzer Seele des nunmehr raschern Emporstiegens dieses immer herrlicher sich entwickelnden Gebäudes, das bis zum Sommer eingedeckt werden soll, um dann nach Maßgabe der Hülfquellen seiner Vollenbung entgegen zu gehen. — Mit hoher Befriedigung machte ich auch während meines Aufenthaltes in Bern die immer sehr wohlthuende Wahrnehmung, wie theilnehmend die dortigen Katholiken ihren unermüdet thätigen Seelenhirten, als er für die h. Ofterfeiertage in ihre Mitte heimkehrte, aufgenommen.

Es ist bekannt, daß Hochw. Herr Dekan Baud eine lange und beschwerliche Reise nach dem südlichen Frankreich unternommen hatte, wo er in den vorzüglichern Kirchen durch Predigten die Theilnahme der Katholiken für seinen Kirchenbau erweckte; wie man vernimmt, sind seine rastlosen Bemühungen nicht ohne glückliche Erfolge geblieben. Bei dem Allem dürfen aber die schweizer. Katholiken nie vergessen: ihnen selbst bleibt hauptsächlich aufbehalten, das Gotteswerk in Bern zum Ausbau zu bringen. Möge selbe nur mit erneuertem Eifer und vereintem Zusammenwirken ihre Gaben zusammenlegen, daß recht bald dieser majestätische Tempel seiner Bestimmung übergeben werden könne!

— † **Luzern.** Korrektionshäuser sind leider heutzutage ein Bedürfnis. Dieselben werden aber nur gedeihen, wenn sie mit kirchlichem Geiste geleitet und durch religiöse Ordensglieder besorgt werden. Möge man dies überall aus Erfahrung berücksichtigen. Auf Anregung des Hochw. Hrn. Pfarrers Elmiger wurde durch das Statthalteramt eine Versammlung sämtlicher Herren Pfarrer des Entlebuch und Abgeordneten der Gemeinderäthe, sowie anderer einflußreicher Männer des Amtes angeordnet. Sie wurde sehr zahlreich besucht. Hr. Sertar Elmiger erörterte und begründete in längerem Vortrage die Wünschbarkeit und das unbedingte Bedürfnis einer zu gründenden Korrektions-Anstalt für leichtsinnige und gefallene Weibspersonen für das Amt Entlebuch, und machte die Anregung, ein der Landeskorporation gehörendes Gut, das sogen. Schnabelheimwesen beim hl. Kreuz, hiezu zu verwenden, und darauf eine Anstalt für 60 Personen zu gründen und für die nöthigen Bauten die sämtlichen Gemeinden in Mitleidenschaft zu ziehen. Nach längerer Diskussion, an welcher sich namentlich die H. Pfarrer Elmiger, Pfarrer Fischer und Großrath Banz betheiligten, wurde der Antrag als erheblich erklärt und eine Kommission von 13 Mitgliedern bezeichnet. Die „Schweizer-Ztg.“ begrüßt diese Anregung als einen Fortschritt des Landes und hofft, daß es der Pfarrgeistlichkeit und den Gemeinderäthen durch gemeinsames Wirken möglich werden wird, ihr Ziel zu erreichen.

— △ **Aus der protestantischen Schweiz.** Durch fast alle Zeitungen machte jüngst die Nachricht die Kunde, daß die Freimaurerloge in Zürich kürzlich ein Mitglied wegen Bruchs des Gelübdes der Verschwiegenheit feierlichst als unwürdig aus der Loge gestossen, ohne daß ein Tadel oder nur eine Verwunderung über diesen Akt laut wurde. — Wir erlauben uns, sagt die „Schwyzer-Ztg.“ mit Bezug auf diesen feierlichen Ausschluß auf das von den Freimaurer- und andern radikalen Blättern jedesmal stattfindende Zetterschrei hinzuweisen, wenn etwa die Oberbehörde der katholischen Kirche sich veranlaßt findet, wegen beharrlichen Treubruchs eines ihrer Mit-

glieder feierlichst aus ihrer Gemeinschaft auszuscheiden. Die katholische Kirche ist eben auch eine Gesellschaft (Gemeinschaft), welche ihre bestimmten Gesetze hat, wonach ihre Mitglieder zu handeln sich verpflichten. Sie ist keine geheime, sondern eine am hellen Tage wandelnde Gesellschaft, und besitzt doch gewiß so viele Rechte, als die Freimaurer. Warum denn aber solcher Lärm jedesmal, wenn etwa die katholische Kirche auch eines ihrer Mitglieder als unwürdig aus ihrer Gemeinschaft stößt?! Warum schreit man dann über finstere Gewalt und Intoleranz, und findet das gleiche Verfahren bei den als freisinnig gefeierten Verbindungen ganz in der Ordnung?!

— **Rom.** Vom 12. d. schreibt man, daß die Unpäßlichkeit des hl. Vaters spurlos vorübergegangen. Die Ursache der erschreckenden Anwandlung schreibt man dem strengen Fasten und den großen Anstrengungen zu. Der Arzt Sr. Heiligkeit hatte deßhalb auch keinen Aderlaß vorgenommen, womit die südlichen Heilkünstler sonst schnell bei der Hand sind. „Der Papst“, heißt es zum Schlusse, „hat seine Gewohnheiten, seine Thätigkeit wieder aufgenommen, gibt Audienzen und setzt seine Thätigkeit fort, welche alle großen Interessen der katholischen Welt umfaßt.“

— **Oesterreich.** Die Protestanten Oesterreichs erfreuen sich von nun an solch' weitgehender Freiheiten, wie sie nirgends in protestantischen Reichen die Katholiken besitzen, ja selbst, wie sie die Protestanten in den größten protestantischen Staaten in Preußen und England nicht haben. Ob die bisanhin so sehr unzufriedenen Protestanten endlich zufrieden sind, ist uns unbekannt. Allerdings vernehmen wir von vielen Dankadressen an den Kaiser für die erlassenen Zugeständnisse, aber zu gleicher Zeit gewahren wir auch, daß die „Presse“ und die „Tribüne“ dessenungeachtet fortfahren, eine Revision des Konkordats zu verlangen. Das alte Sprichwort vom Finger und der ganzen Hand.

— **Bayern.** München. Dr. v. Döllinger wollte in seiner Odeons-Rede die kritische Lage des Kirchenstaates zeichnen und zu beweisen suchen, daß das Papstthum an und für sich nicht so gefährdet sei, als man befürchte, falls das Papstthum seiner weltlichen Macht entkleidet werden sollte. Die Art und Weise, wie diese Tendenz des Redners zum Austrag kam, war nicht geeignet, das Ziel zu erreichen. — Sagen wir es nur offen heraus: die Rede macht den Eindruck, als sei dem Redner (als kathol. Priester!) nicht viel darum zu thun gewesen, zu beweisen, daß der päpstliche Stuhl auch ohne weltliche Macht bestehen könne, — sondern um zu beweisen, daß der päpstliche Stuhl — zu Nutz und Frommen der Kirche — ohne seine weltliche Macht sein müsse! und hier liegt das charakteristische des „Ereignisses.“ — Aber die Beweis-

führung ist nicht gelungen, weil der Beschaulichkeit jener Standpunkt mangelte, wo die Parallel-Linie des historischen und rationellen Elementes klar zu überschauen und so nur eine, wenn oft auch nur annähernd richtige, Erkenntniß der problemen Wesenheit möglich ist.

Polen. Laut Briefen aus Polen fanden mehrere Verhaftungen statt in Folge von Abflugung patriotischer Lieder in den Kirchen.

Orient. Laut „Pays“ ist Ordre nach Toulon abgegangen, um die nöthigen Vorkehrungen zur Heimfahrt der französischen Truppen aus Syrien zu bethätigen.

L i t e r a t u r.

— * **Weihnachtsglöcklein** von Hungari. (Frankfurt, Sauerländer, 1860.) Dieses Buch ist bestimmt, einen großen Wirkungskreis zu finden; der eine anziehende Darstellungsgabe besitzende Verfasser hat nämlich den glücklichen Entschluß gefaßt, die Feste und Festgebräuche des katholischen Kirchenjahres und ihre anmuthige Abpiegelung in dem häuslichen und volkstümlichen Leben der Gläubigen zu schildern. Es soll dieß in 4 Bänden geschehen, von denen jeder für sich ein Ganzes bildet, nämlich 1) Weihnachtsglöcklein für den Weihnachtstfestkreis; 2) Oterglöcklein für den Oterfestkreis; 3) Pfingstglöcklein für den Pfingstfestkreis; 4) Ave-Maria-Glöcklein für die Mariastefe. Das vorliegende Buch bildet also den Anfang dieses Sammelwerks und mit Vergnügen bemerken wir, daß uns derselbe in Anlage und Ausführung sehr befriedigt hat. Um die angestrebte erbauliche Unterhaltung zu erreichen, ist die Behandlung eines jeglichen Hauptfestes der Art aufgegriffen, daß es kurz und bündig erläutert wird in seiner geschichtlichen und dogmatischen Bedeutung, in seiner kirchlichen Feier und in seinen sittlichen Forderungen; und gleichfalls in den Familien- und Volks-Gebräuchen, die es, das Festbild, sinnig und lieblich umrahmen. Dazu dienen: Lehrreiche Unterweisungen von Heiligen, oder von sonst ausgezeichneten, kirchlich gesinnten Schriftstellern; — Aufschlüsse über die Ceremonien in der Kirche, wie auch die dahin zielenden Gebräuche in den Klöstern, in den Familien und in dem Volke; — die Beschreibungen der Vertlichkeiten, wo das Fest-Ereigniß ursprünglich sich zugetragen, oder der bezüglichen kostbaren Reliquien, die es vergegenwärtigen, oder der herrlichen Gemälde und Statuen, die es veranschaulichen; — ebenso eine reiche Auswahl tiefgeistiger Visionen von gottbegnadigten Seelen, Legenden, mythische und volkstümliche Sagen (diese Mythen und Volksagen sind jedoch nur als solche aufzufassen), altherwürdige Lieder, Symbole, Züge aus dem Still-Leben frommer Personen, Ab-lässe für die eigenthümlichen Andachten und guten Werke, Bruderschaften, wohlthätige Vereine, und selbst Urtheile und Berichte von Gegnern der Kirche, welche der Geist und die Glorie in ihren einzelnen Fest-Stationen zu einer bessern Einsicht bewältigt hat.

Aus dieser Richtung des „Weihnachtsglöcklein“ ergibt sich, daß Hungari nicht nur Lehrreiches über das Kirchenjahr im Sinne eines Goffine u. c., sondern auch Unterhaltendes anstrebt und somit einen doppelten Zweck in seinem Werke verbindet. Was die Darstellung betrifft, so

ist Hungari als Verfasser des „Katholischen Anekdotenschazes“ (7 Bde.) den Lesern der Kirchen-Zeitung schon hinreichend in vortheilhafter Weise bekannt. Wir beschränken uns daher in dieser Beziehung hier auf die Mittheilung, daß das vorliegende Werk die bischöfliche Approbation erhalten und schließen mit den Worten des Verfassers: „Das ehrliche Ringen nach einer Leistung, die einigermaßen genügend dem hohen Zwecke entspricht, der da mitzuwirken trachtet: die Liebe zu unserer heiligen katholischen Kirche und ihren himmlischen Festen und erhabenen Gebräuchen in dem Herzen des Lesers zu erwecken, oder die schon erweckte mehr und mehr noch zu festigen, und gleichfalls die rechte Begehung derselben im Gemüth und in dem äußerlichen Leben zu veranlassen: dieß wird man gewiß nicht verkennen, sobald man sich mit dem Inhalt und der Einrichtung dieses Büchleins wird bekannt gemacht haben.“

Wöge dieses gemüthliche „Weihnachtsglöcklein“ jedem Leser den mildesten Weihnachtsfrieden in's Herz hineinläuten! Aus seinem „Gloria in excelsis Deo!“ tönt ja gar fröhlich und selig der altkatholische Gruß hervor, der Bannerspruch des Christen: „Gelobt sei Jesus Christus und Maria!“

St. Peters - Pfennige.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:	
Von der Pfarrei Buiz, bern. Jura	Fr. 80. 10
Von der Pfarrei Gomburg, St. Thurgau, als Oterier für den hl. Vater *) (wobei Fr. 8. 20. von den Erstkommunikanten)	„ 100. —
Von den Kommunionkindern von Würenlos und Spreitenbach, St. Aargau, mit dem Motto: Aus weiter Ferne Dem heiligen Vater Herzlich gerne	„ 40. 50
Von der Pfarrei Porrentruy, bern. Jura	„ 420. —
Von der Pfarrei Bressancourt, bern. Jura	„ 40. —
Von der Pfarrei Dampreux, bern. Jura	„ 20. —
Uebertrag laut No. 33	„ 20,594. 66
	Fr. 21,265. 26

*) Das begleitende Motto einer frommen Geberin können wir, weil es zu lang ist und keinen speziellen Bezug hat auf den Zweck des Peterspfennigs, nicht anführen. — Die Pfarrei Gomburg hat schon vor einem Jahre an die Spende der thurgauischen Pfarreien im Betrag von 610 Fr. allein 173 Fr. gesteuert.

Kirchen - Ornaten - Handlung

von Josef Käber, Hoffgriff in Luzern,

liefert von allen Arten Kirchenparamente, sowohl Stoffe, als verfertigte Waaren, als: Messgewänder, Pluviale, dazu auch besonders gute Stoffe in gothischen Zeichnungen, Fahnen, alle Arten Kirchengefäße, Lampen, Leuchter, gothische Verschreuzte und Kreuzpartikelbehälter in Monstranzform, Blumen, aller Arten Gold- und Silber-Spizen, Borten, Franzen, Tüll-Spizen, Messgürtel, Alben, Stickereien in Gold und Silber, größere religiöse Statuen, in Holz geschnitzt, und kleine Statuetten und Reliefsbilder in Elfenbein u. s. w. Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst besorgt.